Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Walter Wirz (CDU)

Umzug des Bundesrates

Der Bundesrat hat bedauerlicherweise in seiner Sitzung am Freitag, den 27. September 1996 mit 13 zu 3 Stimmen seinen Umzug nach Berlin beschlossen. Diese Entscheidung war seit etwa einem Jahr absehbar. Dennoch hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bisher nicht versucht, für diesen Umstand Ausgleichsmaßnahmen auszuhandeln. So konnte weder der Verbleib des Bundesrates in Bonn noch ein Faustpfand für den Fall des Umzuges erreicht werden. Statt dessen wurde der CDU-Fraktionsvorsitzende der Preisgabe von Landesinteressen bezichtigt, als er frühzeitig vor der nun eingetretenen Entwicklung gewarnt und zusätzliche Verhandlungen gefordert hatte. Nach dieser Entscheidung steht die Landesregierung nun mit leeren Händen da.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann war für die Landesregierung absehbar, daß der Bundesrat mit Mehrheit seinen Umzug nach Berlin beschließen wird?

2. Seit wann hat sich die Landesregierung um ein Grundstück für eine neue Landesvertretung in Berlin bemüht und mit welchem Erfolg?

3. Warum hat der Ministerpräsident erst eine Klage gegen den drohenden Umzugsbeschluß angekündigt und diese Ankündigung bereits vor dem entsprechenden Beschluß schon wieder zurückgezogen?

4. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, daß Ausgleichsverhandlungen vor dem Umzugsbeschluß aussichtsreicher gewesen wären, als zum jetzigen Zeitpunkt nachzuverhandeln?

5. Welche Schritte wird die Landesregierung jetzt noch unternehmen, um weitere Nachteile für den Norden des Landes zu vermeiden?

Walter Wirz

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 2. Oktober 1996